Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 24

Artikel: Schulgebet vor Gericht
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-963751

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schönsten Bilder geliehen, die im Puschkin-Museum in Moskau ausgestellt wurden, alles im Zuge der französisch-russischen Annäherung. Auch die Kuratorin des Kunstmuseum von Bordeaux, Madame Martin, eine Freundin eines dicken Freundes von De Gaulle, war dort und überredete die Russen, eine Sammlung ihrer schönen französischen Meisterwerke im Tausch dafür in Paris auszustellen. Katherina die Grosse hatte solche zu sammeln begonnen und spätere Zaren waren ihr gefolgt, sodass sich Meister wie Fragonard, Watteau, Corot, Cezanne, Gaugin, Renoir, Picasso usw. in Russland befanden. Die Russen sagten ja und die Ausstellung wurde zuerst in Bordeaux eröffnet. Sie erntete grossen Beifall und wurde darauf ins Louvre verbracht.

Auch dort fand sie bei den zahlreichen Besuchern allgemeine Zustimmung, bis eines Tages einer der grössten lebenden Kunsthändler, Daniel Wildenstein, sich die Bilder besah. Schon am andern Tag erschien im Figaro eine Erklärung von ihm, wonach mindestens 15 der ausgestellten "Meisterwerke" Fälschungen seien und dazu noch nicht einmal geschickte. Einige von ihnen stammten nicht einmal aus der Zeit, in der die Künstler lebten, die sie gemalt haben sollten. Unter den von ihm bezeichneten Bildern befanden sich solche, die als von Poussin, Ingres, David, Courbet stammend bezeichnet waren. Luxemburg war also durchaus berechtigt gewesen, die gleiche Information über seinen Sender auszustrahlen. Schon um die eigenen Staatsangehörigen, die vielleicht die Sammlung besichtigen wollten, rechtzeitig zu warnen. Es wird sich kaum sagen lassen, dass es seine Kompetenzen überschritt. Auch der von französischer Seite erhobene Vorwurf des Mangels an internationaler Höflichkeit geht fehl.

In Paris wurde selbstverständlich zuerst der Tatbestand zu bestreiten versucht. Aber nicht lange. Auch Chastel, der Kunsthistoriker der Sorbonne-Universität, als Zeuge gegen Wildenstein angerufen, erklärte nur trocken: "Die Anschuldigungen sind weit entfernt davon, grundlos zu sein". In der Folge stellte sich aber heraus, dass auch die Sachverständigen des Louvres selber die Echtheit der Bilder bezweifelt hatten. Sie waren von Anfang an gegen den ganzen Tauschhandel mit den Russen eingestellt gewesen, hatten sich aber dem politischen Druck fügen müssen, trotzdem ihnen Angst und Bange war, ihre kostbaren Bilder nach Russland zu schicken. Sie hatten auch einige Warnungssignale aufgestellt, indem sie Fragezeichen zu den Künstlernamen unter den Bildern setzten (?). Sie weigerten sich auch, den Katalog von Bordeaux abzudrucken und gaben einen eigenen in Auftrag.

Weiter wagten sie sich nicht vor, um nicht De Gaulles politisches Kokettieren mit Moskau zu stören. Hier lag der Kern für den Konflikt. Hätten sie ihre Ueberzeugung ausgesprochen, so hätten sie die Bilder als gefälscht aus ihren heiligen Hallen zurückweisen müssen, was gewaltiges Aufsehen erregt und von den Russen als Beleidigung empfunden worden wäre. Die durch den Tausch beabsichtigte kulturelle Annäherung wäre dann in ihr Gegenteil umgeschlagen. Das wollten sie nicht riskieren.

Immerhin dürfte diese faktisch doch einen empfindlichen Stoss erhalten haben, auch wenn die Bilder, um das Gesicht zu wahren, weiter im Louvre hängen bleiben. Die französischen Sachverständigen sind überzeugt, dass die russischen Experten genau über die Fälschungen orientiert waren. Wenn sie sie trotzdem nach Paris sandten, so ist das ein Beweis, dass sie die kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich nicht besonders hoch schätzen. Die mildeste Erklärung lautet vielleicht noch dahin, dass sie ihre wirklich echten Kostbarkeiten ebenso ungern fortsandten, wie die Direktion des Louvres die ihrigen, was allerdings keine Entschuldigung ist. Auch müssen sich die Franzosen sagen, dass sie nicht die Conservatorin von Bordeaux hätten nach Russland senden sollen, wenn sie solche Absichten hegten, sondern wirkliche Sachverständige. Luxemburg war aber berechtigt, darüber zu berichten, und es ist gut, dass es sich nicht einschüchtern lässt. Es geht nicht an, dass Regierungen versuchen, die Freiheit von Sendern jenseits ihrer Grenzen einzuschränken.

WIE ARMUT EIN LAND ZERSTOERT

Am italienischen Radio wurde kürzlich die Frage in interessanter Weise beantwortet, warum in Italien bei starkem Regen immer wieder schwere Erdrutsche mit Ueberschwemmungen und gewaltigen Verheerungen entstünden wie in keinem andern Land. Die Antwort lautete: weil die Bevölkerung seit Jahrhunderten systematisch alle Wälder zerstört hat. Trotzdem schon lange bekannt ist, dass das Fehlen der Bäume die Ursache dafür ist, dass die Bäche von den Bergen bei schwerem Regen zu reissenden Strömen werden, die alles verwüsten, verhindert die Bevölkerung jedes Aufforsten in Mittel- und Süditalien. Dabei wird auch immer mehr Erde fortgeschwemmt, sodass es ständig schwieriger wird, Bäume oder sonst etwas auf den kahlen Hügeln nachzuziehen.

Und warum? Weil kein Baum vor den Einwohnern sicher ist. Kaum ist er etwas aus dem Boden gekommen, rennen die Leute herbei, um ihn mit Beil und Säge umzulegen. Schon vorher, wenn die Spitze noch kaum aus der Erde herauskommt, haben sie schon den Stamm verkauft. Grund ist die grenzenlose Armut, in der die Leute leben, und die sie zwingt, alles irgendwie zu verwerten, das etwas Geld einbringt. Dass der Staat Wälder aufziehen könnte, gilt dadurch als vollständig ausgeschlossen; alle Versuche scheitern an dieser Einstellung der Bevölkerung. Dass diese beim nächsten, grossen Regenfall wieder zusehen muss wie ihr Haus und Stall fortgeschwemmt wird, macht keinen Eindruck. Das ist dann eben von Gott gesandt, weil der Madonna oder einem Heiligen zuwenig Kerzen gestiftet wurden. - Die Sendung sprach sich über diese Zustände mit einer kaum je gehörten Erbitterung aus. Die Einsicht in die Zusammenhänge lässt aber doch mit der Zeit eine Aenderung erhoffen, sofern es nicht zu spät ist.

Von Frau zu Frau

SCHULGEBET VOR GERICHT

EB. Wie in der Presse zu lesen ist, hat ein Entscheid des Staatsgerichtshofes von Hessen in den letzten Tagen am Exempel des Schulgebets eine Diskussion über die Grenzen der religiösen Toleranz ausgelöst. Es könne dem neunjährigen Till Hoffmann, Sohn konfessionsloser Eltern, nicht zugemutet werden, erst nach Schluss des Gebets die Klasse zu betreten. Das Fernbleiben vom Schulgebet bedeute für den Schüler praktisch einen Zwang, seine Ueberzeugung täglich dartun zu müssen, quasi also ein erzwungenes Bekenntnis - nach der Verfassung sei aber nicht nur die religiöse Freiheit garantiert, niemand sei verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

Ja, so scheint das also in unserm Nachbarstaat rechtlich zu sein. Das Schulgebet soll nun also wegen eines einzigen konfessionslosen Buben in dieser Klasse nicht mehr beibehalten werden dürfen, so gleichsam ein Veto wurde für diese Klasse gesprochen. Und wo immer einer kommt, wird in andern Klassen das Schulgebet auch gestrichen werden müssen.

Angenommen, man finde das Schulgebet richtig : Finden Sie dann diesen Rechtsspruch auch richtig ? Warum eigentlich kann sich ein Einzelner nicht so weit einfügen, dass er einfach still dabei sitzt ? Es wäre sicher weniger auffällig seine " Ueberzeugung täglich dartun zu müssen", als wenn er erst nach dem Gebet hereinkäme. Und was könnte es ihm schaden ? Und warum eigentlich ist es ein Uebel, wenn man zu seiner Ueberzeugung stehen soll ? Man wird vielleicht sagen, das gehe niemanden etwas an, was man glaube oder nicht glaube. Man kann aber auch sagen, es stecke ein wenig Feigheit hinter einer solchen Einstellung oder eine schreckliche Abkapselung, eine Vereinsamung, ein Nicht-wahrhaben-wollen der Gemeinschaft. Rein ethisch gesprochen, nicht juristisch. Man sagt, ein Christ solle zu seiner Ueberzeugung stehen, man kreidet es ihm übel an, wenn er es nicht tut ; Warum kann das ein Nicht-Christ nicht auch tun ?

Und das andere : Vielleicht haben unsere deutschen Nachbarn genug gelitten unter der nivellierenden Masse, vielleicht wollen sie darum die Rechte des Einzelnen ins Extrem schützen (wenn man das überhaupt kann). Aber ist es richtig, wenn ein einzelner das umstossen kann, was alle andern als angemessen betrachten ? Sollte es nicht eher so sein, dass ihm sein Anderssein in Toleranz belassen wird, dass aber die übrigen nach ihrer Façon selig werden dürfen ? Hat nur die Minderheit ein Recht auf Toleranz, auf Nachgiebigkeit, hat nicht auch die Mehrheit das gleiche Recht?

Eine andere Frage wird man sich freilich auch stellen müssen: Ist das Schulgebet ganz einfach ein alter Zopf, und hat der Aussenseiter nur einen Stein ins Rollen gebracht, der schon längst rollen sollte ? Vielleicht sind die neunundneunzig andern froh, dass einer gekommen ist und sie " erlöst ". Wahrscheinlich wird diese Frage nun lebhaft diskutiert werden, und das ist sicher ein positiver Punkt in dieser ganzen Geschichte. Wie immer Ihre eigene Einstellung zum Schulgebet sein mag, werden sicher auch Sie der Meinung sein, dass es nicht aus purer Gewohnheit beibehalten werden sollte, sondern dass man es aus immer wieder neu gewonnener Ueberzeugung auch in geänderten Zeiten sprechen sollte oder, wenn diese Ueberzeugung nicht da ist, dass man dann ehrlich davon Abschied nimmt.

Aus aller Welt

Sowjetzone Deutschlands

-Wie "Kirche und Fernsehen" berichtet, haben die Zonenbehörden die Tonaufnahmen dänischer Fernsehreporter in Ost-Berlin beschlagnahmt, die zum Jahrestag der deutschen Kapitulation 25 Ostberliner nach ihrer Meinung über die Verhältnisse in der Zone befragt hatten. Die Reporter vernichteten darauf auch die dazugehörenden Film-Aufnahmen, um die Befragten nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Von da an wurden sie ständig von zwei Vertretern des sowjetzonalen "Fernsehfunks" begleitet.

Das Unternehmen scheint auf alle Fälle zu wenig durchdacht. Auch wenn eine Beschlagnahme nicht erfolgt wäre, die Sendungen also programmässig ausgestrahlt worden wären, hätten sich für die Interviewten Ost-Berlinbürger je nach ihrer Aussage empfindliche Folgen ergeben können. Auch Schweizer Journalisten, die in Ost-Berlin tätig sind, mussten schon immer so arbeiten, dass bei kritischen Aeusserungen ihre Quellen unter keinen Umständen erraten werden können.